

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### **Stellungnahme des Senats zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Juni 2012 „Erlass eines Hamburgischen Transparenzgesetzes“ (Ziffer 2 der Drucksache 20/4466)**

#### I.

##### **Anlass**

Bürgerschaftliches Ersuchen vom 13. Juni 2012

Die Bürgerschaft hat am 13. Juni 2012 folgendes Ersuchen an den Senat beschlossen (Drucksache 20/4466):

„2. Der Senat wird aufgefordert,

- a. ein behördenübergreifendes Umsetzungskonzept insbesondere für das binnen zwei Jahren zu startende Hamburgische Informationsregister aufzulegen, zu einer Open Data-/Open Government-Strategie zu verknüpfen und dabei auch externen Sachverstand, zum Beispiel aus der Volksinitiative, sowie die Erfahrungen aus anderen Bundesländern/Städten (insbesondere Bremen und Berlin) sachgerecht mit einzubeziehen.
- b. bei der Schaffung der technischen Voraussetzungen für das Hamburgische Informationsregister – wie auch bei der Gestaltung der Geschäftsprozesse für die Wahrnehmung der Auskunftsansprüche – dafür Sorge zu tragen, dass der laufende Betrieb zur Pflege des Registers so ressourcenschonend wie irgend möglich ausgestaltet und zusätzliche Aufwände weitestgehend vermieden werden. Dieses kann insbesondere dadurch sichergestellt werden, dass bereits bestehende
- c. der Bürgerschaft möglichst kurzfristig eine aussagekräftige Kostenschätzung und auf dieser Basis anschließend einen Finanzierungsvorschlag für die Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Gesetzes und insbesondere zur Ausgestaltung der Startphase zu unterbreiten, der nicht durch Einsparungen bei den Fachbehörden und Bezirksämtern gegenfinanziert, sondern unter sachgerechter Inanspruchnahme insbesondere von Mitteln aus dem IT-Globalfonds der Freien und Hansestadt Hamburg erbracht wird.
- d. darüber hinaus im Rahmen der weiterhin am Kostendeckungsprinzip auszurichtenden Überarbeitung der Gebührenregelungen darauf hinzuwirken, dass bei komplexen Auskunftsbegehren eine frühzeitige Kostenschätzung anhand nachvollziehbarer Kriterien für die Antragstellerinnen und Antragsteller abgegeben werden muss.

- e. den zuständigen Bürgerschaftsausschüssen halbjährlich über die Fortschritte bei den Punkten a. bis c. und anlassbezogen über den Stand der Beratungen hinsichtlich der gemeinsamen Open-(Government-)Data-Plattform von Bund und Ländern zu berichten sowie bei der Umsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes eine enge Koordination mit Bund und Ländern zu suchen.
- f. die Evaluierung hinsichtlich der Anwendung und Auswirkungen des Gesetzes nach § 18 Absatz 2 HmbTG auch unter dem Gesichtspunkt durchzuführen, inwieweit eine weitergehende Zusammenführung mit anderen bereichsspezifischen Rechtsvorschriften, die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger regeln, geboten erscheint.“

## II.

### Stellungnahme des Senats

#### 1. Einleitung

Ein halbes Jahr nach der dritten Berichtsdrucksache vom 1. April 2014 (Drucksache 20/11352) berichtet der Senat hiermit abschließend über die Fortschritte im Hinblick auf die Teile a., b., c. und e. des Ersuchens mit Stand Oktober 2014. Zugleich wird die halbjährliche Berichtspflicht nach § 18 Absatz 2 Satz 2 des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG) erfüllt. Über Teil d. (Gebührenregelung) wurde in der dritten Berichtsdrucksache bereits abschließend berichtet. Teil f. wird im Rahmen der Evaluierung nach § 18 Absatz 2 HmbTG berücksichtigt werden.

#### 2. Zu a. und b.: Sachstand zum behördenübergreifenden Umsetzungskonzept

##### 2.1 Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse

Entsprechend der Gesamtplanung lag der Schwerpunkt der Projektarbeit im vierten und abschließenden Berichtszeitraum im Bereich der Rechtsklärung, der Anpassung und Entwicklung von Softwarekomponenten und Schnittstellen, der Begleitung der Organisation der Geschäftsprozesse in den am Veröffentlichungsprozess beteiligten Organisationseinheiten sowie der Begleitung und Durchführung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen. Dies alles war mit einem hohen Maß an Kommunikation mit allen beteiligten Behörden und Stellen verbunden, mit dem Ziel, die gesetzlich geforderten Inhalte nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen fristgerecht im Informationsregister zur Verfügung zu stellen.

Die Projektgruppe hat das Hamburgische Informationsregister im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Frist bis zum 1. Oktober 2014 fertiggestellt. Auf Grund der Tatsache, dass neben dem

eigentlichen Informationsregister auch redaktionelle Inhalte (Hilfestellung zu Suchmöglichkeiten, Hintergrund, Beschreibung der Inhalte etc.) angeboten werden und das Open-Data-Portal Hamburg integriert wurde, wird das neue Internetangebot unter dem Namen „Transparenzportal“ bereitgestellt (so auch im Folgenden benannt).

##### 2.1.1 Teilprojekt „Recht“

In diesem Berichtszeitraum hat das Teilprojekt Recht seine Tätigkeit, die gesetzlichen Vorgaben des HmbTG zu konkretisieren, fortgesetzt und die vertiefte Klärung der für die Erfüllung der Veröffentlichungspflicht erheblichen Vorschriften abgeschlossen. In enger Zusammenarbeit mit dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sind insbesondere Fragen zum Schutz von personenbezogenen Daten im Transparenzportal geklärt worden.

Im Interesse einer einheitlichen Anwendung der Vorschriften des HmbTG über die Ausgestaltung veröffentlichungspflichtiger Verträge sind Musterklauseln entworfen worden, mit denen insbesondere den Vorgaben des § 10 Absatz 2 HmbTG hinsichtlich des Rücktrittsrechts der Behörde und des Aufschubs der Wirksamkeit von Verträgen entsprochen werden soll.

Zu den wichtigsten Gegenständen der Veröffentlichungspflicht sowie Ausnahmenvorschriften sind Handreichungen erstellt worden, die sämtlichen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die praktische Anwendung des Gesetzes erleichtern sollen. Daneben werden weiterhin auf dem verwaltungsinternen Themenportal zum Transparenzgesetz Rechtsfragen und Antworten gepflegt und stetig aktualisiert, um eine breite Streuung der gefundenen Ergebnisse in alle veröffentlichungspflichtigen Bereiche zu gewährleisten. Hier fließen insbesondere auch Antworten auf diejenigen Fragen ein, die von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Qualifizierungsangebots (s. u., 2.1.2) gestellt worden sind. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Antworten auch außerhalb der jeweiligen Schulungsveranstaltung bekannt werden.

Gemeinsam mit dem Teilprojekt Organisationsveränderungen sind zudem die juristischen Inhalte der in diesem Berichtszeitraum entwickelten weiteren Qualifizierungsmaßnahmen erarbeitet und implementiert worden. Dies betrifft die sogenannten E-Learning-Module und auch die Schulung für Beschäftigte der 45 informationspflichtigen Beteiligungsunternehmen.

Weiterhin hat das Teilprojekt Recht in Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt Technologieveränderungen auch die Inhalte der zur automatisierten

Anbindung an das Transparenzportal vorgesehenen datenhaltenden Fachverfahren (Liefersysteme) in juristischer Hinsicht geprüft.

Im vorliegenden Berichtszeitraum konnte außerdem die Befassung mit den Nutzungsbestimmungen (Lizenzen) für das Transparenzportal vorangetrieben und letztlich abgeschlossen werden. Im Interesse der Kontinuität und Kompatibilität mit dem bisherigen Open-Data-Angebot der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Datenportal für Deutschland (GovData) ist entschieden worden, für die zu veröffentlichenden Informationen im Regelfall die „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung“ zu verwenden. Diese Lizenz, die vom Bundesministerium des Innern (BMI) als Standardnutzungsbestimmung empfohlen wird, erlaubt – in Einklang mit §10 Absatz 3 Satz 1 HmbTG – jegliche Nutzung der veröffentlichten Dokumente und Daten unter Angabe ihrer Quelle. Der Lizenztext ist inzwischen durch die Unterarbeitsgruppe Recht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Open Government unter Federführung des BMI überarbeitet worden. Das Teilprojekt Recht hat sich hieran beteiligt und darauf hingewirkt, dass neben der Fortentwicklung der „Datenlizenz Deutschland – Namensnennung“ auch eine Variante erarbeitet wird, die die Angabe der Datenquelle, d. h. des Namens der datenliefernden Stelle nicht verlangt, denn insbesondere bei gemeinfreien Daten (§5 Absatz 1 UrhG) ist eine Rechtsgrundlage für eine solche Beschränkung der Weiterverwendungsfreiheit nicht gegeben.

Mit dem Übergang von der Phase des Vormerkens veröffentlichungspflichtiger Dokumente zur Befüllung des Transparenzportals hat die Aufgabe des Teilprojekts an Bedeutung gewonnen, die Behörden zu aufkommenden Einzelfragen von allgemeiner Bedeutung zu beraten. Auch aus dem Bereich der informationspflichtigen Unternehmen erreichten das Teilprojekt Recht Fragen, die zur Unterstützung der dortigen Umsetzung beantwortet wurden.

#### 2.1.2 Teilprojekt „Organisationsveränderungen“

Das Teilprojekt Organisationsveränderungen hat sich im Berichtszeitraum insbesondere allen Fragestellungen gewidmet, die mit der Einführung der Veröffentlichungswege von Dokumenten und Daten verbunden waren.

Einen Schwerpunkt bildete in enger Zusammenarbeit mit dem Teilprojekt Technologieveränderungen die finale Ausgestaltung der für die Behörden und externen Einrichtungen entwickelten Workflows. Dabei standen insbesondere Fragen

zur anwenderfreundlichen Umsetzung gesetzlich vorgegebener Detailspekte im Mittelpunkt.

Das Teilprojekt hat den Einführungsprozess mit einem breiten Spektrum interner Informations-, Schulungs- und Werbemaßnahmen begleitet und wird dies bis zum Projektende fortsetzen. Zur Unterstützung der dezentralen organisatorischen Umsetzung der Veröffentlichungsprozesse wurden den Führungskräften der Behörden bereits vor der Bereitstellung der technischen Komponenten in zahlreichen Informationsveranstaltungen der Ablauf der Veröffentlichung und die von den Beschäftigten dabei vorzunehmenden Arbeitsschritte vorgestellt. Die Qualifizierung für die Anwender setzte vier Wochen vor Bereitstellung der technischen Komponenten ein. Dadurch wurde gewährleistet, dass bei Beginn der sukzessiven Einführung in den Behörden ab Mitte Mai 2014 alle Bereiche ausreichend Gelegenheit hatten, sich auf die notwendigen Veröffentlichungsprozesse einzustellen.

Die ursprüngliche Zahl der beim ZAF angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen ist wegen der sehr guten Auslastung sukzessive aufgestockt worden. Insgesamt sind bis zum Start des Transparenzportals im Oktober 2014 rund 2400 Beschäftigte der Freien und Hansestadt Hamburg in mehr als 160 Präsenzs Schulungen zum Thema Transparenzgesetz erreicht worden, darunter auch etwa 75 % der Beschäftigten, die der mittleren Führungsebene zugerechnet werden können und die in ihren Behörden als Multiplikatoren dienen.

Über die etablierten Strukturen von regelmäßigen Treffen mit den behördlichen Ansprechpartnern sowie mit dem Transparenzboard der Bezirke hinaus wurde mit einzelnen Organisationsbereichen das intensive Gespräch zu konkreten Umsetzungsoptionen gesucht. Hintergrund war hier meist die mit der Veröffentlichung im künftigen Transparenzportal verbundene (zumindest anteilige) Einführung und Nutzung von ELDORADO als elektronischem Aktensystem sowie die erstmalige Nutzung von elektronischen Workflows auf Basis der in der Freien und Hansestadt Hamburg eingesetzten Basisinfrastruktur FHHportal. Diese zeitgleiche Einführung von neuen Arbeitsabläufen und IT-Systemen bildete für einige Organisationseinheiten in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen eine nicht unerhebliche Herausforderung, die fristgemäß bewältigt wurde.

Begleitet von intensiven Kommunikationsmaßnahmen des Projekts konnte der Prozess zur Erstbefüllung des Transparenzportals rechtzeitig vor dessen Start anlaufen. Der frühzeitige Blick sei-

tens des Projekts auf die ersten veröffentlichten Dokumente ermöglichte, das Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit von personenbezogenen Daten nochmals zu schärfen und auf die Verständlichkeit der späteren Trefferanzeigen im Transparenzportal durch sorgsame Metadateneingabe hinzuweisen.

Das Teilprojekt hat zusammen mit den anderen Teilprojekten fachliche Vorgaben für den gesondert gestalteten Workflow für die externen Einrichtungen (insbesondere Unternehmen) aufgestellt, so dass die technische Umsetzung dieses Workflows erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Qualifizierung für Unternehmensvertreter, in der sowohl die rechtlichen Themenfelder als auch die technischen Aspekte des Workflows erläutert wurden, wurde zwischen Juli und September 2014 in mehreren Terminen angeboten.

In Ergänzung zu den Präsenzs Schulungen für die Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg sind in Zusammenarbeit mit den anderen Teilprojekten auch sogenannte multimediale Lernangebote (insbesondere kurze Erklärvideos) erarbeitet und umgesetzt worden. Diese sollen auch künftig einen schnellen (Wieder-)Einstieg in die rechtlichen Vorgaben und die technische Unterstützung ermöglichen. Dies ist vor allem deshalb geboten, weil die Frequenz der Veröffentlichungstätigkeit in den Behörden und bei einzelnen Beschäftigten sehr unterschiedlich sein dürfte und bei eher seltener Befassung eine zeitlich unabhängige Auffrischung der Kenntnisse notwendig sein kann. Darüber hinaus können die Angebote im Falle der Mitarbeiterfluktuation als Überbrückungshilfe bis zur Teilnahme an der nächstmöglichen Präsenzs Schulung genutzt werden. Mit dem ZAF wurden weitere Präsenzs Schulungen auch für die Zeit bis Ende 2015 geplant und abgestimmt.

Aufgabe des Teilprojekts war auch die redaktionelle Gestaltung des Transparenzportals. Dabei standen Fragestellungen zur Anwenderfreundlichkeit, zu notwendigen Hilfestellungen oder weitergehenden Informationsbedürfnissen der künftigen Nutzer des Portals im Mittelpunkt. Um den Start des Transparenzportals öffentlichkeitswirksam zu begleiten, wurden Werbemaßnahmen vorbereitet und mit dem zuständigen Referat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation abgestimmt. Zum offiziellen Starttermin am 1. Oktober 2014 erfolgte daher eine stadtweite Plakatierung der üblichen Werbeflächen (400 City-Light-Poster sowie 215 Plakate in U- und S-Bahnhöfen).

### 2.1.3 Teilprojekt „Technologieveränderungen“

Auf der Basis der spezifizierten Anforderungen in den IT-Fachkonzepten konnten im vierten Berichtszeitraum die technischen Entwicklungsleistungen der zentralen IT-Komponenten abgeschlossen werden. Nach termingerechter Bereitstellung der Server-Infrastruktur für die Produktionsumgebung im neuen Dataport-Rechenzentrum (RZ<sup>2</sup>) erfolgte sukzessive die Inbetriebnahme der einzelnen Komponenten:

- Zentrale Datenspeicher und Agenten,
- Such- und Suchvorbereitungssystem (Metadaten Speicher),
- Schnittstellen und Anpassung E-Akte (ELDORADO),
- Schnittstellen und Harvester zur Anbindung von Liefersystemen,
- Veröffentlichungs-Workflows (intern/extern),
- Transparenzportal mit Schnittstelle zur Anwendungsprogrammierung (API).

Die Aktivierung der technischen Voraussetzungen in den 35 dezentralen ELDORADO-Datenbanken für die Veröffentlichung von Dokumenten wurde behördenweit in sechs Wellen (KW 20 bis KW 26) vorgenommen. Anschließend wurde die Verarbeitung für die seit dem 6. Oktober 2012 vorgemerkten Dokumente angestoßen.

Bereits Anfang Juni 2014 ist es gelungen, nach gezielten Tests der einzelnen Systemkomponenten und der Durchführung von Integrationstests (End to End) eine Beta-Version des IT-Gesamtsystems mit ersten angebundenen Liefersystemen für eine erweiterte Testphase verwaltungsintern freizugeben. So konnten den Beschäftigten bereits frühzeitig Einblicke in Inhalte und Funktionen des Transparenzportals ermöglicht werden. Die Projektgruppe hat zudem Feedback und Verbesserungspotentiale aufnehmen können.

Bis zum Oktober wurden schwerpunktmäßig weitere Liefersysteme angebunden. In diesem Zusammenhang konnten weitere Testaktivitäten (Integrationstests, Lasttests) sowie qualitätssichernde Maßnahmen und Fehlerbehebungen durchgeführt werden. Im Fokus des Teilprojekts sind u. a. die korrekte Darstellung der Informationsobjekte im Transparenzportal, Inhalt und Darstellung der Metadaten und die leistungsfähige Verarbeitung von Suchanfragen.

Viele Liefersysteme konnten durch die Verwendung des Hamburgischen Metadatenkatalogs (HMDK) angebunden werden, der seinerseits Verweise (Hyperlinks) auf bereits bestehende Portale der Freien und Hansestadt Hamburg, insbeson-

dere auf die Geodateninfrastruktur des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung (LGV), enthält. Für die gesetzeskonforme Veröffentlichung der betroffenen Geodaten wurden mehr als 50 Geodienste modifiziert oder neu erstellt, zum größten Teil durch den LGV.

Für einige Liefersysteme war die Realisierung von eigenen Schnittstellen zum Transparenzportal erforderlich. Insgesamt werden 57 Liefersysteme und Datenbestände gemäß den gesetzlichen Vorgaben sukzessive in das Transparenzportal integriert.

#### 2.1.4 Vorbereitung der Fachlichen Leitstelle im Staatsarchiv

Nach Abschluss der Projektphase zum 31. Dezember 2014 wird die Verantwortung für den Betrieb des Transparenzportals einschließlich seiner strategischen und technischen Weiterentwicklung dem Staatsarchiv in der Kulturbehörde als zuständigem Fachamt übertragen werden. Hierzu wird eine Fachliche Leitstelle (FL) eingerichtet. Die Projektgruppe bereitet bereits seit dem 2. Quartal dieses Jahres Maßnahmen vor, um ein auf Dauer angelegtes Kompetenz- und Kommunikationszentrum für die internen und externen Belange des Transparenzportals zu schaffen. Das Staatsarchiv organisiert diese Aufgabe fachlich, technisch und organisatorisch. Die Finanzierung der FL (Sach- und Personalkosten) erfolgt aus dem Einzelplan 3.3 der Kulturbehörde.

Die FL übernimmt für das FHH-interne Themenportal sowie für die unmittelbare Durchführung des HmbTG dienenden Verfahren die übergreifende Verantwortung im Sinne der Hamburgischen Freigaberichtlinie. Sie ist für alle Fragen rund um den Betrieb und die Weiterentwicklung des Transparenzportals zuständig. Funktional ist sie die Schnittstelle zwischen den Nutzern des Portals, den Inhalte liefernden Stellen, den IT-Dienstleistern und gegebenenfalls den Softwareherstellern.

Die Befüllung des Transparenzportals sowie die fachliche, insbesondere juristische Unterstützung erfolgt in dezentraler Verantwortung durch die Behörden und Unternehmen. Diese tragen auch die inhaltliche Verantwortung für die veröffentlichten Informationen. Die ministerielle Zuständigkeit für das HmbTG verbleibt wie bisher bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung. Bei ihr liegt die Federführung für die Aktualisierung der im Themenportal bereit gestellten Auslegungshilfen und Handreichungen, sie klärt auch in Zukunft rechtliche Fragen zum HmbTG von grundsätzli-

cher Bedeutung und unterstützt die FL insoweit mit juristischer Expertise.

Folgende Aufgaben obliegen der FL Transparenzportal im Staatsarchiv:

- Die FL ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems. Sie stellt den weiteren Ausbau des Portals durch technische Optimierung, Anforderungsermittlung und Entwicklungsplanung sicher. Sie realisiert die Anbindung neuer IT-Verfahren mit nach dem HmbTG zu veröffentlichenden Informationen an das Transparenzportal (Liefersysteme).
- Der FL obliegt die fachliche Betreuung aller IT-Systembestandteile. Sie ist erster Ansprechpartner für Nutzer des Portals, für Behörden und Unternehmen in allen Fragen des Betriebs.
- Die FL erteilt Aufträge an externe Dienstleister (insbesondere Dataport und gegebenenfalls andere Dienstleister), übernimmt die Steuerungsfunktion und ist verantwortlich für die Softwarefreigabe.
- Verantwortliche für Liefersysteme erhalten fachliche Unterstützung seitens der FL bei der Anbindung an das Themenportal. Dabei erarbeitet die FL Lösungsansätze bei auftretenden Problemen und Fragestellungen.
- Für Unternehmen ist sie der zentrale Ansprechpartner in technischen Fragen bei der Anwendung des für diese Gruppe entwickelten Upload-Workflows zur Veröffentlichung von Dokumenten und Daten.
- Die FL stärkt die Nutzung durch Öffentlichkeitsarbeit, berät spezielle Nutzergruppen, entwickelt und steuert themenbezogene Schulungsmaßnahmen und nutzt die im Rahmen der Projektarbeit etablierten Kommunikationskanäle.
- Die Pflege der Metadatenstruktur, die Weiterentwicklung und die redaktionelle Betreuung des Transparenzportals bilden einen Schwerpunkt der Aufgaben. Das Transparenzportal ist, wie auch das interne Themenportal zum Transparenzgesetz, für die Beschäftigten und die informationspflichtigen Unternehmen aktuell zu halten, um diese erprobte und bekannte Informationsplattform zum Transparenzgesetz für die gesamte Verwaltung langfristig zu erhalten. Diese Plattform mit den dort verankerten Kollaborationsmöglichkeiten erleichtert zugleich auch den fachlichen Austausch der Behörden untereinander maßgeblich.

Bei neuen Fachverfahren ist künftig von den Behörden zu prüfen, ob nach dem HmbTG veröf-

fentlichungspflichtige Informationen verarbeitet werden. Solche Fachverfahren müssen Schnittstellen zum Transparenzportal berücksichtigen und die FL im Rahmen der Konzeptionsphase einbeziehen.

## 2.2 Austausch mit anderen Ländern und Einbeziehung externen Sachverständigen

Im abschließenden Berichtszeitraum ist auch der Austausch mit anderen Ländern, in denen Überlegungen zum Erlass eines Transparenzgesetzes bestehen, fortgesetzt worden. Bei einem Fachgespräch im Niedersächsischen Landtag hat das Projekt über die Erfahrungen mit der Umsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes berichtet. Auch auf der 28. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder in Hamburg sowie im Rahmen des Führungskolleg Speyer hat das Projekt vorgetragen und zugleich Anregungen aus der anschließend geführten Diskussion aufnehmen können.

Ebenso hat Hamburg im Rahmen der Sitzung des IT-Planungsrates im Juli 2014 über das künftige Transparenzportal und die zugrundeliegende Infrastruktur berichtet.

Auch im Kontext von E-Government-Aktivitäten wird die Umsetzung des HmbTG interessiert wahrgenommen und durch Vertreter des Projekts oder der Führungsebene der beteiligten Behörden dargestellt (z.B. Kooperationsgruppe Strategie des IT-Planungsrates, Teilnahme am E-Government-Wettbewerb).

Mit externen Experten aus den die Volksinitiative tragenden Organisationen wurde überdies in der erweiterten Testphase des Transparenzportals der Austausch im Rahmen eines Werkstattblicks fortgeführt. Dabei wurden u.a. Anregungen zum Por-

tal und den Funktionalitäten aufgenommen, die in die Weiterentwicklung des Transparenzportals einfließen.

## 3. Zu c.: Kosten für die Umsetzung des Transparenzgesetzes

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung des HmbTG haben sich keine Umstände ergeben, die Anlass zu einer von der mit Berichtsdrucksache vom 1. Oktober 2013 (Drucksache 20/9512) übermittelten Kostenschätzung im Ergebnis abweichenden Einschätzung bieten würden.

## 4. Zu e.: Sachstand zur gemeinsamen Open Government-Plattform von Bund und Ländern

Der IT-Planungsrat hat in seiner Sitzung am 10. Juli 2014 beschlossen, das Ebenen übergreifende Open-Data-Portal für die Bundesrepublik Deutschland – „GOVDATA – das Datenportal für Deutschland“ – zum 1. Januar 2015 als eine Anwendung des IT-Planungsrats in den Regelbetrieb zu überführen. Neben dem Bund haben Hamburg sowie sechs weitere Länder ihre finanzielle Beteiligung an dem Betrieb des Portals erklärt. Hamburg wurde gebeten, für das Portal die Aufgaben der Geschäfts- und Koordinierungsstelle zu übernehmen. Die dafür erforderlichen Arbeiten werden derzeit von der Finanzbehörde vorbereitet. Die Unterzeichnung einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung befindet sich zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern in der Vorbereitung.

### III.

#### Petition

Der Senat bittet die Bürgerschaft, Kenntnis zu nehmen.